

1. Maßnahmenkatalog des Kinder- und Jugendförderplans

Hinführung

In jedem Arbeitsfeld sind Aufgaben und Ziele dargestellt, an denen im Laufe der Legislaturperiode sukzessive weitergearbeitet wird. Der kommunale Förderplan dient vor Ort somit nicht nur der finanziellen Absicherung der freien Träger und folglich ihrer Planungssicherheit sondern versteht sich auch als Instrument der qualitativen Weiterentwicklung der örtlichen Kinder- und Jugendarbeit.

In dem vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan orientieren sich die einzeln abgestimmten Maßnahmen an den zuvor formulierten strategischen Zielen. Somit entsteht im Gesamtkontext ein strategischer Maßnahmenkatalog, welcher der praktischen Arbeit zur Orientierung und Ausrichtung seiner Arbeit dient. Der Maßnahmenkatalog ist dem Förderplan als Anlage beigefügt.

In einem stetigen Evaluationsprozess und einem gelebten Wirksamkeitsdialog werden die strategischen Ziele und Maßnahmen individuell überprüft, angepasst und weiterentwickelt.

Zur besseren Übersichtlichkeit und durch den fortlaufenden Entwicklungsprozess, wurden der Maßnahmenkatalog dem Kinder und Jugendförderplan als Anlage (Anlage 1) beigefügt.

Inhaltsverzeichnis Maßnahmen

Arbeitsfelder der Jugendförderung

1. Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen
 - a. Ferienangebote
 - b. Spielflächen im Stadtgebiet
2. Jugendverbandsarbeit (§12 SGB VIII)
3. Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII)
 - a. Streetwork
 - b. Mobile Jugendarbeit
 - c. Schulbezogene Jugendsozialarbeit
 - d. Jugendberufshilfe
4. erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§14 SGB VIII)

Querschnittsaufgaben

5. Interkulturelle Jugendarbeit
6. Inklusion
7. Partizipation
8. Kooperation Jugendförderung und Schule
9. Digitalisierung
10. Geschlechterdifferenzierte Arbeit

2. Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen

Jugendzentrum Matchboxx. / Stadtteilwohnung Niederpleis / Spielstube / Café Eden:

Ziel-Nr.:	Ziel	Maßnahme	Zielerreichungsgrad	Ergänzung
	Veränderte Zeitstrukturen / Ausweitung der Öffnungszeiten auf das Wochenende im neuen Jugendzentrum	Das neue Jugendzentrum wird als Flagship des FD 5/60 etabliert und ausgebaut. Der Bedarf nach Angeboten an den Wochenenden wird evaluiert. Das Team der Matchboxx und der Stadtteilwohnung erarbeiten gemeinsam ein Konzept für eine regelmäßige Öffnung am Samstag. In einem rollierenden Verfahren übernehmen die Hauptamtler*innen der beiden Einrichtungen die Verantwortung für die Samstagsöffnung.	Die bereits bestehenden Konzepte und angepassten Öffnungszeiten etablieren sich bei den Kindern und Jugendlichen als festes Angebot. Die Einrichtungen, die durch die Bedarfsanalyse festgestellt haben, dass eine Ausweitung der Zeitstrukturen notwendig ist, setzen diese um und passen ihr Angebot entsprechend an.	- außerdem Kooperation mit OGS-Trägern zur Nutzung unseres Jugendzentrums innerhalb der OGS-Zeit denkbar
Ziel-Nr.:	Ziel	Maßnahme	Zielerreichungsgrad	Ergänzung
	Digitalisierung	Für den FD 5/60 (trägerübergreifend?) wird ein Digitalisierungskonzept erarbeitet. In Kooperation mit geeigneten Fachstellen und-	Ein abgestimmtes Digitalisierungskonzept besteht für alle Einrichtungen. Die rechtlichen Fragen und Grauzonen sind	Hier ist es besonders wichtig, dass

		<p>verbänden werden zunächst Schulungsmaßnahmen durchgeführt, parallel erfolgt eine Abstimmung mit den Datenschutzbeauftragten der Stadt Sankt Augustin.</p> <p>Die Einrichtungen werden mit geeigneten Endgeräten ausgestattet.</p> <p>Alle Mitarbeiter*innen beteiligen sich an der Umsetzung des Konzepts.</p>	<p>bearbeitet und geschlossen.</p> <p>Die Nutzer*innen nehmen das Angebot an.</p>	<p>sich das Konzept an dem Nutzungsverhalten der Jugendlichen orientiert und sich die Mitarbeiter*innen fortlaufend fortbilden</p>
Ziel-Nr.:	Ziel	Maßnahme	Zielerreichungsgrad	Ergänzung
	Kinderschutzverfahren	<p>Für den noch jungen FD 5/60 muss ein Kinderschutzverfahren entwickelt werden.</p> <p>Mit Unterstützung des BSD der Stadt Sankt Augustin werden Schulungsinhalte erarbeitet. Ziel: Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung erkennen und benennen.</p> <p>Die Honorarkräfte werden regelmäßig geschult und sensibilisiert. Honorarkräfte melden Anhaltspunkte an das hauptamtliche Personal.</p>	<p>Allen Mitarbeiter*innen des FD 5/60 ist das Kinderschutzverfahren bekannt.</p> <p>Auch neue Mitarbeiter*innen werden fortlaufend unterwiesen.</p>	

		Das hauptamtliche Personal nimmt Kontakt mit den Mitarbeiter*innen des BSD auf.		
Ziel-Nr.:	Ziel	Maßnahme	Zielerreichungsgrad	Ergänzung
1.	Anspruch auf individuelle Beratung und Förderung	<p>Die Stadtteilwohnung hat sich als Ort der Begegnung, Beratung und Unterstützung etabliert.</p> <p>Die personelle und finanzielle Ausstattung der Einrichtung ermöglicht auch in den kommenden 5 Jahren die Aufrechterhaltung dieses niederschweligen und offenen Unterstützungsangebots.</p>		
Ziel-Nr.:	Ziel	Maßnahme	Zielerreichungsgrad	Ergänzung
1.	Freiwilligkeit/Partizipation Erfahrungswelt UND Gestaltung der Angebote mit den Jugendlichen und	<ul style="list-style-type: none"> - Konzept der offenen Tür ist freiwillig und niederschwellig, alle Angebote sind freiwillig. - Die Besucher*innen können jederzeit Vorschläge für das Programm machen. - neu: einmal im Monat wird darüber 	Die Konzepte und Maßnahmen der Jugendhäuser sind seit Jahren erprobt und erfolgreich. Die Einbeziehung bei der Anschaffung von Material wird im neuen Jugendzentrum umgesetzt.	

	Kindern:	abgestimmt, was für 50€ maximal angeschafft werden soll (für alle im Jugendzentrum nutzbar) - Es werden gezielt Angebot eingebaut, bei denen die Besucher*innen neue Erfahrungen mit Erlebnischarakter machen können		
Ziel-Nr.:	Ziel	Maßnahme	Zielerreichungsgrad	Ergänzung
	Zielgruppe evaluieren:	Die Evaluation der Zielgruppe findet fortlaufend statt. Hierbei wird auch in Betracht gezogen, neue Nutzergruppen zu akquirieren.	Die Angebote der Jugendhäuser sind auf die Nutzergruppen abgestimmt. Die aktuellen Nutzergruppen sind im Alter bis ca. 14 Jahre anzusiedeln.	es wird in Zukunft gezielt Angebote für Ältere geben - z.B. Schülerfirma übernimmt Abendcafé für Jugendliche -

				Mitbestimmung der Jugendlichen über die Rahmenbedingungen erforderlich
Ziel-Nr.:	Ziel	Maßnahme	Zielerreichungsgrad	Ergänzung
	Ganzheitlicher Integrations- und Inklusionsansatz:	Die Einrichtungen sind barrierefrei -Die Angebote und Strukturen sind so gewählt, dass keine besonderen Fähig- oder Fertigkeiten benötigt werden, um am Angebot teilhaben zu können.	Die Besucherschaft zeigt, dass die Angebote der Jugendhäuser ein sehr vielfältiges Publikum ansprechen und von den unterschiedlichsten Besucher*innen genutzt werden. Punktueller Kooperationen mit der Frida Kahlo Schule bereichern die Arbeit in der Matchboxx.	Eine gezielte Kooperation mit der Frida Kahlo und der Heinrich Hanselmann Schule werden angestrebt.

Abenteuerspielplatz Ankerplatz (Jugendfarm Bonn e.V.)

Ziel-Nr.:	Ziel	Maßnahme	Zielerreichungsgrad	Ergänzung
	Veränderte Zeitstrukturen / Ausweitung der Öffnungszeiten auf das Wochenende im neuen Jugendzentrum	Der Bedarf nach Angeboten an den Wochenenden wird evaluiert. Im Jahr 2021 wird die Samstagsöffnung an jedem 1. Samstag im Monat, zwischen März und Oktober erprobt. Im Anschluss wird die Öffnung evaluiert und eine Nutzer*innenbefragung durchgeführt.	Es gibt verlässliche Daten zum Nutzerverhalten und dem angegebenen Bedarf der Kinder und Jugendlichen im Quartier. Die Öffnungszeiten können auf dieser Basis angepasst werden.	-
Ziel-Nr.:	Ziel	Maßnahme	Zielerreichungsgrad	Ergänzung
	Digitalisierung	Die Einrichtung hat ausreichend viele Endgeräte und Zugänge. Die Mitarbeiter*innen bilden sich fort.	Die Besucher*innen nutzen das Angebot Die Pädagog*innen können kurzfristig auf das Nutzerverhalten reagieren.	
Ziel-Nr.:	Ziel	Maßnahme	Zielerreichungsgrad	Ergänzung
.	Kinderschutz-	Das bewährte Kinderschutzverfahren der Jugendfarm Bonn e.V wird auf dem Ankerplatz	Es besteht Handlungssicherheit bei Fällen der Kindeswohlgefährdung,	

	verfahren	<p>etabliert.</p> <p>Der direkte Kontakt zu den Kollegen vom BSD wird ausgebaut.</p> <p>Die Honorarkräfte werden regelmäßig geschult und sensibilisiert. Honorarkräfte melden Anhaltspunkte an das hauptamtliche Personal.</p> <p>Das hauptamtliche Personal nimmt Kontakt mit den Mitarbeiter*innen des BSD auf.</p>	Maßnahmen sind allen verantwortlichen Akteuren bekannt.	
Ziel-Nr.:	Ziel	Maßnahme	Zielerreichungsgrad	Ergänzung
	<p>Freiwilligkeit/Partizipation</p> <p>Erfahrungswelt</p> <p>UND Gestaltung der Angebote mit den Jugendlichen und Kindern:</p>	<p>Das Konzept des ASP ist freiwillig und niederschwellig, alle Angebote sind kostenfrei.</p> <p>Das Programm wird auch weiterhin mit den Kindern und Jugendlichen geplant und erarbeitet</p> <p>Als regelmäßiges Instrument der Interessenvertretung und Mitgestaltung gibt</p>	<p>Die Besucher*innen nehmen das Programm gut an</p> <p>Die Besucher*innen fühlen sich als wertgeschätzte, handelnde und selbstbestimmte Akteure im Einrichtungsalltag</p>	

		es die bereits seit Jahren etablierte Kinderkonferenz		
Ziel-Nr.:	Ziel	Maßnahme	Zielerreichungsgrad	Ergänzung
	Zielgruppe evaluieren:	Die Evaluation der Zielgruppe findet fortlaufend statt.	Es gibt eine verlässliche Datenerhebung der Besucher*innen über: Gesamtzahlen Nutzungshäufigkeit Alter Geschlecht	
Ziel-Nr.:	Ziel	Maßnahme	Zielerreichungsgrad	Ergänzung
	Vernetzung im Sozialraum durch Gruppen an den Vormittagen, welche den	Kooperationen ausbauen. Zum Beispiel: - Kitas - Grundschulen	Das Angebot ist in Sankt Augustin bekannt durch Flyer. Es gibt einen Belegungsplan für die zur Verfügung stehenden Zeitfenster	

	Abenteuerspielplatz als außerschulischen Lern- und Begegnungsort nutzen.	- Frühe Hilfen		
--	--	----------------	--	--

a. Ferienangebote

Ziel-Nr.:	Ziel	Maßnahme	Zielerreichungsgrad	Ergänzung
1.	Unterstützung der freien Träger als Anbieter von Ferienangeboten	Es erfolgen frühzeitig gemeinsame Absprachen zu Zeiten und zu Umfang und Art der Angebote. Durch eine gemeinsame Werbeplattform (Ferienbroschüre) werden die Angebote den Eltern als attraktive Angebote bekannt gemacht.	Das bestehende Angebot an Ferienaktionen durch freie Träger bleibt trotz der Übernahme von Ferienangeboten durch die OGS bestehen.	

b. Spielflächen im Stadtgebiet

Ziel-Nr.:	Ziel	Maßnahme	Zielerreichungsgrad	Ergänzung
	Umsetzung der Spielplatzausbauplanung	Die Spielflächen werden durch Kinder (Kinder- und Jugendparlament und Anwohnende Kinder), Spielplatzpaten, Ortsvorstehende und städt. Fachkräfte anhand der vorgegebenen Kriterien bewertet. Für die Spielplätze wird nach Ortsteilen differenziert ein Entwicklungsvorschlag erarbeitet und im JHA diskutiert und abgestimmt	Bis 2025 werden alle städtischen Spielflächen bewertet. Die Bewertung ist Basis des jährlichen Spielplatzausbaus	
	Steigerung der Aufenthaltsqualität auf Spielplätzen	Durch bauliche Maßnahmen (Aufstellung Spieleboxen, von Sitzmöglichkeiten und Tische) wird die Aufenthaltsqualität für Kinder und Familien gesteigert. Spielplatzveranstaltungen durch Spielplatzpaten und Straßenfesten werden unterstützt.	Spielplätze sind Treffpunkte für Kinder und Familien im öffentlichen Raum	
	Ausbau der Jugendtreffpunkte	Durch die Aufstellung von Sitzmöglichkeiten und Tischen sollen geeignete Plätze im öffentlichen Raum zu offiziellen Jugendtreffpunkten entwickelt werden. Die Planungen hierzu erfolgen unter	In jedem Ortsteil gibt es mindestens einen ausgewiesenen Jugendtreffpunkt	

		Beteiligung interessierte Jugendlicher, der Mobilen Arbeit und der Streetwork. Absprachen mit Anwohnern sind ebenfalls vorgesehen		
--	--	--	--	--

2. Jugendverbandsarbeit

Ziel-Nr.:	Ziel	Maßnahme	Zielerreichungsgrad	Ergänzung
1.	Fachgerechte Unterstützung der Jugendverbandsarbeit durch eine Fachkraft, um die Verbände bei konkreten Problemen und Projekten zu unterstützen und Vernetzungsarbeit aufzubauen, so unterstützt Hauptamt das Ehrenamt	Es muss stetig geprüft werden, inwiefern die Stadt Mittel zur Verfügung stellen kann, um eine notwendige 50%-Stelle für den Stadtjugendring zu schaffen	Die Verbände, Gruppen, Stämme und Vereine gehen ihren pädagogischen ehrenamtlichen Strukturen nach und können sich mit Hilfe der hauptamtlichen Kraft auch um neue Projekte kümmern. Die hauptamtliche Kraft unterstützt durch Vernetzungsarbeit und direkten Kontakt (u.a. zur Stadt)	
2.	Stärkere Mitbestimmung und Mitverantwortung im neuen	Dem Stadtjugendring wird neben den Büroräumlichkeiten eine bestimmte Mitverantwortung (z.B. durch ein regelmäßiges Nutzertreffen) im neuen	Durch die höhere Verantwortung im Jugendzentrum besteht eine stärkere Identifikation für den Stadtjugendring und dessen Mitglieder zum Standort. So können von	

	Jugendzentrum	Jugendzentrum gegeben	dort aus die ehrenamtlichen Strukturen leichter organisiert werden	
3.	Tag der Verbandlichen Jugendarbeit (z.B. angebunden an den Kinderflohmarkt)	Der Stadtjugendring nimmt gemeinsam mit den verschiedenen Mitgliedern an einer Veranstaltung teil (z.B. Kinderflohmarkt o.ä.) und unterstützt vor Ort z.B. mit unterschiedlichen Angeboten	Durch eine organisierte höhere Präsenz wird die Arbeit der Mitgliedsverbände innerhalb des Stadtjugendrings in der Öffentlichkeit bekannter	
4.	Mehr Geld für Maßnahmen, um die Pauschalen anheben zu können, um bspw. den höheren Anspruch an Kosten decken zu können	Eine höhere Flexibilität beim Umverteilen der Fördergelder, um individuell, adäquat und schnell auf Veränderungen und Anfragen eingehen zu können	Die Verbände können mehr, verschiedene und individuellere Freizeitaktionen anbieten.	
5.	Ausweitung/ Erhaltung der „Öffnungszeiten“ Zeitstunden der Gruppenstunden und Ferienaktionen/-fahrten in	Die bereits bestehenden Konzepte zu Gruppenstunden / Ferienaktionen/-fahrten auch am Wochenende und in den Ferien werden evaluiert, soweit die Erfahrungswerte Beteiligter. Zusätzlicher Bedarf wird ermittelt.	Die bereits bestehenden Konzepte etablieren sich bei den Kindern und Jugendlichen als festes Angebot. Die Verbände/ Träger, die durch die Bedarfsanalyse festgestellt haben, dass eine Ausweitung der Zeitstrukturen notwendig ist, setzen diese um und passen ihr Angebot entsprechend ihren Ressourcen an.	

	Anpassung auf veränderte Zeitstrukturen in den Schulen			
6.	Digitalen Zugang und Erreichbarkeit der Verbände, Gruppen, Vereine und der Kinder und Jugendlichen nutzen und ausbauen	Die weitreichende Etablierung und Nutzung der digitalen Medien müssen als Zugang und Werkzeug in der Verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden. Dazu verfügt jeder Verband, Stamm, Verein, jede Gruppe über das entsprechende Equipment und über medienpädagogische Kompetenzen im Team.	Die medienpädagogischen Kompetenzen wurden entsprechend der Angabe auf der Ebene der pädagogischen Fachkräfte in den Gruppen geschult und die technischen Vorsetzungen stehen zur Zielerfüllung bereit.	

3. Jugendsozialarbeit

a. Streetwork

Ziel-Nr.:	Ziel	Maßnahme	Zielerreichungsgrad	Ergänzung
3.	Netzwerke für Jugend und junge Erwachsene ausbauen	Kontaktaufnahme mit in der Jugendarbeit engagierten Fachkräften. Informationsweitergabe von jugendrelevanten Themen. Für Streetwork im Blick: der öffentliche Raum; Chancen und Möglichkeiten	Es ist ein AK Offene Kinder- und Jugendarbeit entstanden. Der Austausch mit Jugendamt, Centermanagement HUMA, Polizei, Ordnungsamt und Streetwork hat 1. Treffen vereinbart.	Lobbyarbeit für Jugendliche und junge Erwachsene. Erhaltung und Ausbau von für die Jugend relevanten Plätzen.
4.	Niedrigschwelliger, zentrumsnaher Zugang zu Streetwork im geschützten Rahmen	Suche nach geeignetem Büroraum in Nähe Linie 66/Zentrum)	Der Raum ist gefunden und wird für Einzelgespräche im geschützten Raum genutzt	

5.	Ausbau von WLAN	Fundraising ausbauen und Kontakt zu Playern der digitalen Telekommunikation aufbauen	Alle Stadtteile sind im jeweiligen Ortskern mit frei empfangbarem WLAN ausgestattet	Chancengleichheit Entzerrung des Zentrums/Innenstadt/Huma
6.	Beteiligung durch Verantwortung	Anschaffung Container am Skaterpark (Inhalt: Bänke, Tische Besen...) Die jungen Erwachsenen dort vor Ort haben Schlüssen bzw. Zahlenkombination des Schlosses)	Bereitgestellter Container	Zusätzlich haben Streetwork und Mobile Arbeit den Schlüssel und bleiben in Kontakt mit Verantwortliche n jungen Menschen
6.1	Beteiligung vor Ort	Präsenz an jugendrelevanten Plätzen und Weiterentwicklung im Austausch mit den jungen Menschen vor Ort	Zeitnah sichtbare Veränderungen und Verbesserungen an den Plätzen	Transparente Weitergabe der Informationen an für die Veränderung zuständige Behörden (Jugendamt, Stadtplanungsamt)

				mt...)
--	--	--	--	--------

b. Mobile Jugendarbeit:

Ziel-Nr.:	Ziel	Maßnahme	Zielerreichungsgrad	Ergänzung
1.	Kostenloses W-LAN	Kooperation mit Dienstleistern der Branche	Flächendeckende W-Lan-Versorgung im kompletten Stadtgebiet	Chancengleichheit unabhängig vom sozioökonomischen Status
2.	Digitalisierung der mobilen Jugendarbeit	Durch Anschaffung von angemessenen Medien wie z.B.: (Gaming)-Laptops, Tablets, Spielekonsolen, Druckern und Scannern	Jugendliche können Medien sowohl im Freizeitbereich nutzen als auch für Schule und Beruf. Päd. Mitarbeitern wurden dahingehend weitergebildet, um Jugendliche im Umgang zu unterstützen.	Chancengleichheit unabhängig des sozioökonomischen Status, adäquate und individuelle Perspektivenberatung möglich
3.	Bedarfsgerechte Öffnungszeiten und Standorte der mobilen Jugendarbeit	Durch Aufsuchen von jugendrelevanten Plätzen, Sozialraumbetrachtung und Gesprächen werden Bedarfe ermittelt	Jugendliche erkennen mobile Jugendarbeit als Angebot an und können dieses durch jugendgerechte Öffnungszeiten und Standorten auch wahrnehmen	

4.	Partizipation, Teilhabe und Verantwortungsübernahme	Jugendliche verwalten eigenständig einen Container/Hütte an der Skateranlage (Inhalt: Tische, Bänke, Besen zum Reinigen der Anlage)	Von der Stadt bereitgestellter Container	Streetwork und mobile Jugendarbeit bleiben in Kontakt mit den Verantwortlichen Jugendlichen
5.	Angebotsvernetzung	Päd. Fachkräfte der Jugendarbeit vernetzen sich und haben Wissen über die Angebote der anderen, sodass Vermittlung von Jugendlichen in angemessene Angebote möglich ist.	Regelmäßig tagender Arbeitskreis der Mitarbeitenden der offenen Kinder und Jugendarbeit zum regelmäßigen Austausch (und ggfls. Weitere Fachkräfte)	

c. Schulbezogene Jugendsozialarbeit

Ziel-Nr.:	Ziel	Maßnahme	Zielerreichungsgrad	Ergänzung
	Erweiterung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit um eine vierte Stelle	Nach Zusage durch den Fördergeber werden die finanziellen Mittel gesichert und ein Kooperationsvertrag mit einem freien Träger zur Besetzung der Stelle geschlossen.	Finanziellen Mittel sind auf Dauer gesichert, ein Vertrag mit einem freien Träger abgeschlossen und die Stelle durch den Freien Träger besetzt	
	Kooperation mit den Schulsozialarbeitern an den weiterführenden Schulen	In Absprache mit den Schulleitungen und den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern im Landesdienst sowie dem Netzwerk der schulbezogenen Jugendsozialarbeit werden Absprachen zu einem regelmäßigem fachlichen Austausch getroffen	Es finden regelmäßige Treffen unter Beteiligung des Fachdienstes Jugendförderung statt sowie ein anlassbedingter Austausch zwischen den Beteiligten	

d. Jugendberufshilfe

Ziel-Nr.:	Ziel	Maßnahme	Zielerreichungsgrad	Ergänzung
1.	Digitalisierung der Jugendberufshilfe	Im Haushaltsplan 2022/23 werden Haushaltsmittel angemeldet, um die Jugendberufshilfe mit zwei Notebooks oder Tablets und zwei mobilen Druckern auszustatten.	Die Jugendberufshilfe wurde mit den genannten technischen Geräten medial ausgestattet.	
2.	Fortbildungen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten	Die Mitarbeiterinnen nehmen an entsprechenden Fortbildungen zu bedarfsorientierten Themenbereichen wie Digitalisierung, Psychische Erkrankungen bei Jugendlichen und Beratungsarbeit mit Geflüchteten teil, um der Beratungsarbeit mit der veränderten Zielgruppe gerecht zu werden.	Die Mitarbeiterinnen haben sich fortgebildet und wenden das erworbene Fachwissen aus den Fortbildungen in ihrer praktischen Arbeit an.	
3.	Sicherstellung personeller Ressourcen	Die Stellen der beiden Mitarbeiterinnen mit einem Stundenumfang von 30 und 33 Stunden werden im Stellenplan festgeschrieben. Die befristete Stelle sollte in eine unbefristete Stelle umgewandelt werden. Die Mitarbeiterinnen führen	Beide Fachkräfte der Jugendberufshilfe arbeiten unbefristet mit den genannten Stundenanteilen. Es haben jährliche Auswertungen der erhobenen Daten stattgefunden.	

		Datenerhebungen durch, um den Bedarf der o.g. personellen Ressourcen zu belegen.		
4.	Erhalt der Jugendwerkstatt mit vier Teilnahmeplätzen für Sankt Augustin	Die finanziell erforderlichen Mittel für vier Plätze werden weiterhin bereitgestellt, um Sankt Augustiner Jugendlichen die Teilnahme am berufsvorbereitenden, werkpädagogischen Jugendhilfeangebot auch weiterhin zu ermöglichen.	Die vier Teilnahmeplätze konnten durch finanzielle Sicherung belegt werden.	

4. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Querschnittsaufgaben

5. Interkulturelle Jugendarbeit

Ziel-Nr.:	Ziel	Maßnahme	Zielerreichungsgrad	Ergänzung
	Die Ausrichtung der Angebote erfolgt im Sinne eines ganzheitlichen Integrations- und Inklusionsansatzes, der Gendergleichstellung und Diversität einschließt.			
	Die Kinder- und Jugendeinrichtungen sind diskriminierungsf	Das Personal nimmt an Antidiskriminierungstrainings teil.	X % des Personals haben an Trainings oder Fortbildungen zur Antidiskriminierungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen teilgenommen (z.B.	

	reie Orte.	<p>Den Kindern werden Möglichkeiten geboten, über Diskriminierungserfahrungen zu sprechen und Strategien zum Umgang mit diesen zu entwickeln (Empowerment).</p> <p>Im Rahmen von Arbeitskreisen/Runden Tischen wird das Thema Diskriminierung regelmäßig angesprochen, Präventionsmaßnahmen entwickelt und reflektiert. Ein Einstieg und die Begleitung kann über das Projekt 8sam! erfolgen.</p>	<p>über Projekt 8sam!). Das Personal wendet die gewonnenen Erkenntnisse an, bspw. indem auf Diskriminierung in sprachlichen Äußerungen der Kinder reagiert und diese mit den Kindern reflektiert werden.</p> <p>In den Jugendeinrichtungen fanden Veranstaltungen/Angebote mit den Kindern und Jugendlichen statt, die Diskriminierung thematisierten (bspw. über das städtische Projekt 8sam!).</p> <p>Eine Mitarbeitende des FD 5/60 hat sich im Rahmen des Projekts Zeichen setzen als Trainer*in in der Antidiskriminierungsarbeit weitergebildet. Dem Fachpersonal ist diese Person und ihre</p>	
--	------------	---	---	--

			Unterstützungsleistung bekannt.	
	Die Interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit fördert die interkulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen.	<p>Jugendeinrichtungen beteiligen sich an der jährlichen interkulturellen Woche der Stadt Sankt Augustin mit eigenen Programmpunkten. Sie tragen damit zur Sichtbarkeit kultureller Diversität bei und schaffen wohnortnahe Angebote zur Begegnung.</p> <p>In das Angebotsprogramm der Einrichtungen werden thematische Workshops im Bereich des interkulturellen Lernens, Informationsveranstaltungen u.Ä. aufgenommen. Mittel werden dafür im Budget der Jugendarbeit vorgesehen.</p>	Angebote zur Interkulturellen Woche sowie weiterer Maßnahmen (z.B. thematische Workshops im Bereich des interkulturellen Lernens, Informationsveranstaltungen) werden in der Jahresplanung (inkl. Budgetplanung) berücksichtigt.	
	Das Personal in den Jugendeinrichtungen spiegelt die	Der kulturelle Background des Personals in der OklJuSa wird ermittelt und den in den Quartieren wohnenden Migrantengemeinschaften	Der Anteil des Personals mit Migrationshintergrund konnte im Vergleich zur Ausgangssituation	

	<p>kulturelle Vielfalt in der Stadt (im Idealfall im jeweiligen Quartier) wider.</p>	<p>gegenübergestellt. In Bewerbungsverfahren werden gesuchte kulturellen Kompetenzen sowie Sprachkenntnisse positiv berücksichtigt.</p>	<p>gesteigert werden. Sprachliche Barrieren wurden reduziert und die Zusammenarbeit mit nicht-deutschsprachigen Eltern verbessert.</p>	
	<p>Barrierefreiheit wird in der Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt.</p>	<p>Das Personal wird zur barrierefreien Gestaltung von Informationsmaterial (einfache und Leichte Sprache, Anforderungen ans Layout, digitale Hilfen wie Vorlesefunktionen, Verwendung von Piktogrammen) geschult.</p>	<p>Fortbildungen sind erfolgt und wurden evaluiert. Das Personal wendet gewonnene Kenntnisse in der Praxis an.</p>	
	<p>Kulturelle Vielfalt wird in der Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt.</p>	<p>Kulturelle Heterogenität wird auf Webseiten und Printmaterialien (z.B. Flyer, Broschüren, Poster) dargestellt. Es wird auf diskriminierungsfreie Verwendung von Sprache und Bildern</p>		

		sowie eine Ausgewogenheit in der Auswahl von Bildmotiven geachtet.		
	Jugendeinrichtungen sind barrierefrei nutzbar.	Jugendeinrichtungen werden auf den Grad der Barrierefreiheit (u.a. Zugang, WC-Anlagen, Ausstattung) geprüft. Es wird eine Machbarkeitsprüfung baulicher Anpassungen erstellt. Erste Maßnahmen sind bspw. die Anschaffung mobiler Rampen.	Ein Prüfbericht liegt vor. Bauliche Anpassungen oder Hilfsinstrumente wurden umgesetzt/angeschafft.	
	Bedarfe und Entwicklungen im Bereich der Jugendarbeit werden kleinräumig betrachtet.	Es werden kleinräumig messbare Indikatoren definiert, die die soziale Lage von jungen Altersgruppen und Familien und Alleinerziehenden beleuchten. Die Indikatoren werden im regelmäßigen Turnus von Jugendhilfe- und Sozialplanung erhoben und mit dem FD 5/60 ausgewertet. Die kleinräumige Datenanalyse fließt in die Sozialraumkonferenzen ein und	Ein abgestimmtes Indikatorenset liegt vor. Kleinräumige Daten stehen der Jugendhilfe- und Sozialplanung zu festgelegten Stichtagen zur Verfügung. Die Fachkräfte der Jugendhilfe sind mit den Zielen und Nutzen des Sozialmonitorings vertraut.	

		wird durch Einschätzungen der Akteure im Quartier ergänzt.		
	Die Akteure im Sozialraum/Quartier sind vernetzt.	Es finden regelmäßige (z.B. jährliche) Sozialraumkonferenzen statt, in der sich Akteure im Quartier kennenlernen, austauschen und Kooperationsprojekte entwickeln können.		

6. Inklusion

Ziel-Nr.:	Ziel	Maßnahme	Zielerreichungsgrad	Ergänzung
1.	Ausweitung der Öffnungszeiten der offenen Jugendeinrichtungen in Anpassung auf veränderte Zeitstrukturen	Die bereits bestehenden Konzepte zur Öffnung auch am Wochenende werden evaluiert, soweit die Erfahrungswerte der Einrichtungen und Träger abgefragt. Der Bedarf für weitere Öffnung, auch am Wochenende wird von jeder Einrichtung ermittelt.	Die bereits bestehenden Konzepte und angepassten Öffnungszeiten etablieren sich bei den Kindern und Jugendlichen als festes Angebot. Die Einrichtungen, die durch die Bedarfsanalyse festgestellt haben, dass eine Ausweitung der Zeitstrukturen notwendig ist, setzen diese um und passen ihr Angebot entsprechend an.	
2.	Digitalen Zugang und Erreichbarkeit der Kinder und Jugendlichen nutzen	Die weitreichende Etablierung und Nutzung der digitalen Medien muss als Zugang und Werkzeug in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden. Dazu verfügt jede Einrichtung über das entsprechende Equipment und über medienpädagogische Kompetenzen im Team.	Die medienpädagogischen Kompetenzen wurden entsprechend der Angabe auf der Ebene der pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen geschult und die technischen Voraussetzungen stehen in den Einrichtungen zur Zielerfüllung bereit.	

2.1	Der Jugendhilfeträger XY e.V. baut seinen digitalen Zugang aus.	Im Zusammenhang mit dem unter Punkt 2 genannten Ziel wird die Einrichtung Café XY und Café Z mit jeweils zwei neuen Laptops ausgestattet. Außerdem nehmen die Einrichtungsfachkräfte an entsprechenden Fortbildungseinheiten teil.	Die genannten technischen Geräte konnten beschafft werden und werden entsprechend in den Einrichtungen eingesetzt. Die Fachkräfte haben an einer fachlich entsprechenden Fortbildungsmaßnahme teilgenommen.	In Kooperation mit dem Jugendhilfeträger ABZ und der Einrichtung „Alphabet“ wird ein durch den LVR zusätzlich gefördertes Projekt für Kinder und Jugendliche zum Thema „Medienführerschein“ angeboten.
3.	Intensivierung der bestehenden	Es sollen Planungs- und Steuerungsprozesse innerhalb der	Die Intensivierung der bestehenden Planungs- und Steuerungsprozesse	

<p>Planungs- und Steuerungsprozesse sowie der Netzwerkarbeit unter besonderer Berücksichtigung der Diversitätsdimensionen der Kinder und Jugendlichen.</p>	<p>kommunalen Verwaltungsbereiche und in der Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe entwickeln werden. So sollen z. B. Angebote und Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit die unterschiedlichen Diversitätsdimensionen berücksichtigen. Gezielt sollen Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Lebenslagen, junge Menschen mit Migrationshintergrund sowie junge Menschen mit Behinderung mit den Angeboten der Jugendhilfe und Jugendförderung berücksichtigt werden, ohne hierbei eine Separierung zu erfahren. Es wird ein regelmäßiger Fach- und Praxisaustausch mit den freien Trägern und anderen Kommunen organisiert. „Best Practice“ Beispiele werden gesammelt und überprüft, ob diese in</p>	<p>sowie der Netzwerkarbeit wurde erfolgreich umgesetzt. So wurden z.B. regelmäßige Netzwerktreffen mit den Trägern der freien Jugendhilfe und interdisziplinären Arbeitsgruppen innerhalb der kommunalen Verwaltung regelmäßig durchgeführt und protokolliert.</p> <p>Gezielt wurde sich hier über die inklusiven Angebote und Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit ausgetauscht, die die unterschiedlichen Diversitätsdimensionen berücksichtigen und erfolgreich in die Planungs- und Steuerungsprozesse mit eingebunden werden.</p>	
--	--	--	--

		die Kinder und Jugendarbeit eingebunden werden können.		
4.	In der Kinder- und Jugendarbeit wird Inklusion als Querschnittsaufgabe etabliert.	<p>Es sollen gezielt inklusive Projekte mit Kindern und Jugendlichen entwickelt und durchgeführt werden. Damit soll die Etablierung der Vielfalt als Normalität gefördert werden.</p> <p>Mitarbeitende des FD 5/60 und der Jugendeinrichtung werden für die Besonderen Bedarfe bei verschiedenen Behinderungsformen sensibilisiert (z.B. durch Schulungen, Workshops).</p>	In der örtlichen Kinder- und Jugendarbeit hat sich Inklusion als Querschnittsaufgabe etabliert und Vielfalt hat sich als Normalität durchgesetzt.	<p>Vorschlag:</p> <p>Kontaktaufbau zu den Sankt Augustiner Förderschulen, um dort auf die Angebote der Jugendarbeit und den Beteiligungsmöglichkeiten (z.B. KiJuPa) hinzuweisen.¹</p>

¹ Bspw. gibt es an der Gutenbergschule bereits ein „Schwarzes Brett“ im Eingangsbereich, dass auf das KiJuPA und das Projekt 8sam! aufmerksam macht.

5.	Inklusive Ferienfreizeiten	<p>Die Ferienfreizeiten werden inklusiv angeboten.</p> <p>Die Eltern von Kinder mit Behinderung werden auf das Angebot aufmerksam gemacht.</p> <p>Die Öffentlichkeitsarbeit (bspw. Plakate, Internetpräsenz) sind barrierefrei zugänglich.</p>	Alle Ferienfreizeiten sind barrierefrei nutzbar.	
----	----------------------------	--	--	--

7. Partizipation

Ziel-Nr.:	Ziel	Maßnahme	Zielerreichungsgrad	Ergänzung
1.	Ausbau der bisherigen SV-Treffen zu einer Stadt-SV als festes Jugendgremium	Mit den Schülervertretungen wird unter Einbeziehung der Schulleitungen und SV-Lehrerinnen und SV-Lehrer ein Konzept für eine Stadt-Schülervertretung entwickelt und dieses Konzept umgesetzt	Es entsteht eine Stadt-SV als ein festes Partizipationsgremium für Jugendliche mit beratendem Sitz im Jugendhilfeausschuss	
2.	Ergänzung der 4 Module der Jugendpartizipation durch das Modul der E-Partizipation	Gemeinsam mit Jugendlichen wird ein Konzept zur E-Partizipation entwickelt und hierfür ein geeignetes Beteiligungstool gesucht und geprüft (Praktikabilität und Datenschutz etc.), z.B. „OPIN.me“.	Das Beteiligungstool wird für Umfragen und für Projektbeteiligung durch Kinder und Jugendliche genutzt	
3.	Einbeziehung weiterer Fachbereiche in das KiJuPa	FB 3 Kultur und Sport FB 6 Stadtplanung und Bauordnung durch eine jeweilige Arbeitsgruppe Presse und Öffentlichkeitsarbeit	Die bisherigen AGs (Demokratie, Freizeit, Umwelt, Soziale Medien) sind sehr gut von den Abgeordneten angenommen worden. Die Interessen von Kinder und	

			Jugendlichen im täglichen Leben und im Handeln den Fachdiensten weiterhin näher bringen. Gegenseitiges Verständnis durch gemeinsame Projekte und Aktionen.	
4.	Planung eines eigenen öffentlich wirksamen Auftritts in den sozialen Medien.	Aufklärung auf das Recht der Mitbestimmung durch soziale Medien. Bessere Vernetzung möglich.	Ein erstes Treffen mit einer Medienberaterin und Journalistin zum Thema soziale Medien hat bereits stattgefunden. Die AG Soziale Medien wird in der 58. Sitzung darüber berichten und sich weiter mit dem Thema beschäftigen.	
5.	Jugendpartizipation	Über Möglichkeiten der Partizipation ab 14 Jahren in den Jugendeinrichtungen, Vereinen und Schülervvertretungen vor Ort informieren.		

9. Digitalisierung

Ziel-Nr.:	Ziel	Maßnahme	Zielerreichungsgrad	Ergänzung

11. Geschlechterdifferenzierte Arbeit

Ziel-Nr.:	Ziel	Maßnahme	Zielerreichungsgrad	Ergänzung
1.	Qualitätssicherung des Handlungsfeldes „Geschlechterdifferenzierte Arbeit“	Die Mitarbeiterinnen des Mädchenarbeitskreises führen bedarfsorientierte (Gender-)Projekte durch. Diese werden in regelmäßigen Treffen des Arbeitskreises geplant. Um aktuelle Themen qualitativ hochwertig umzusetzen, besuchen die Fachkräfte des Arbeitskreises Fachtagungen und Fortbildungen. Die Haushaltsmittel in Höhe von 1000€ werden für die Arbeit des AKs weiterhin bereitgestellt.	Es haben regelmäßige Arbeitskreistreffen stattgefunden. Die Mitarbeiterinnen haben in Kooperation bedarfsgerechte Angebote für Mädchen durchgeführt. Die Haushaltsmittel von 1000 € wurden sichergestellt.	